

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom (WSW AGB Strom) bilden die Grundlage unserer Lieferverträge. Ab dem **1. Januar 2026** gelten folgender Gesamtgrundpreis und Gesamtarbeitspreis im Netzgebiet der WSW Netz GmbH.

WSW STROM WÄRMESPEICHER	netto ¹⁾				brutto			
	Grundpreis ²⁾ in €/Jahr		Arbeitspreis ³⁾ in ct/kWh		Grundpreis ²⁾ in €/Jahr		Arbeitspreis ³⁾ in ct/kWh	
			HT	NT _{HO}			HT	NT _{HO}
Ein-Zählermessung				NT _{NSP}				NT _{NSP}
konventioneller Zähler oder	147,21	29,34	25,03	20,08	175,18	34,91	29,79	23,90
moderne Messeinrichtung	173,49	29,34	25,03	20,08	206,45	34,91	29,79	23,90
WSW STROM WÄRMESPEICHER	netto ¹⁾				brutto			
	Grundpreis ²⁾ in €/Jahr		Arbeitspreis ³⁾ in ct/kWh		Grundpreis ²⁾ in €/Jahr		Arbeitspreis ³⁾ in ct/kWh	
Zwei-Zählermessung								
konventioneller Zähler oder	44,34			19,13	52,76			22,76
moderne Messeinrichtung	68,93			19,13	82,03			22,76

Ergänzende Information zur Preiszusammensetzung:

Die folgenden variablen Preisbestandteile sind gemäß Ziffer 6 der WSW AGB Strom bereits in den obenstehenden informatorischen Gesamtarbeits- und Gesamtgrundpreisen enthalten. Sie werden automatisch in der jeweils gültigen Höhe berechnet und weitergegeben.

Steuern/Abgaben/Umlagen ³⁾	netto ¹⁾		Kosten für den Messstellenbetrieb ⁵⁾	netto ¹⁾
	€/Jahr	ct/kWh		€/Jahr
Stromsteuer		2,050	konventioneller Zähler ET (kME) oder	9,24
Konzessionsabgabe (HT)		1,990	konventioneller Zähler DT (kME) oder	16,80
Konzessionsabgabe NT _{HO} (Schwachlast)		0,610	moderne Messeinrichtung (mME) oder	21,01
Konzessionsabgabe NT _{NSP} (Nachtspeicher)		0,110	intelligentes Messsystem (iMS)	
KWK-Umlage		0,446	0 – 6.000 kWh	25,21
Aufschlag für besondere Netznutzung ⁴⁾		1,559	6.001 – 10.000 kWh	33,61
Offshore-Netzumlage		0,941	10.001 – 20.000 kWh	42,02
Netzentgelt HT, NT _{HO}	64,90	6,400	20.001 – 50.000 kWh	92,44
Netzentgelt NT _{NSP}		1,950	50.001 – 100.000 kWh	117,65
			+ Rundsteuerempfänger ⁷⁾	22,07

Der nachfolgende Arbeits- und Grundpreis ist bereits in den oben genannten Nettopreisen enthalten. Er entspricht den in Ziffer 6.2 der WSW AGB Strom beschriebenen Leistungen für Beschaffung und Vertrieb.

WSW Versorgeranteil	netto ¹⁾			
	Grundpreis ²⁾ in €/Jahr		Arbeitspreis ³⁾ in ct/kWh	
			HT	NT _{HO}
Ein-Zählermessung		65,51	15,95	13,02
Zwei-Zählermessung		25,85		12,07

- Zuzüglich zum Nettorechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.
- Die in der ersten Tabelle angegebenen Grundpreise gelten für eine kME oder eine mME gemäß MsbG. Der informatorische Grundpreis umfasst den WSW Versorgeranteil, Netzentgelte sowie Messkosten (kME/mME*iMS*, *zzgl. Rundsteuerempfänger). Je nach installiertem Zähler berechnen wir unterschiedliche Grundpreise.
Bei einem iMS im Sinne des MsbG werden Ihnen anstelle der oben angegebenen Grundpreise **folgende Grundpreise in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre berechnet**, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) Ihr Messstellenbetreiber ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit Ihnen abgerechnet wird: zwischen 0 und 6.000 kWh/Jahr 211,45 €/Jahr, zwischen 6.001 und 10.000 kWh/Jahr 221,45 €/Jahr, zwischen 10.001 und 20.000 kWh/Jahr 231,46 €/Jahr, zwischen 20.001 und 50.000 kWh/Jahr 291,45 €/Jahr, zwischen 50.001 und 100.000 kWh/Jahr 321,45 €/Jahr (jeweils brutto).
- Für WSW Strom Wärmespeicher gilt: netzdienliche Steuerung 8 Stunden täglich von ca. 22.00 Uhr bis ca. 6.00 Uhr.
- Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlage und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter netztransparenz.de. Ausweis der Netzentgelte gemäß der Veröffentlichung des Netzbetreibers: wsw-netz.de. Derzeit gelten die vorläufigen Netzentgelte. Diese können sich zum 1. Januar 2026 noch einmal verändern.
- Seit 01.01.2025 wird mit der „§ 19 StromNEV-Umlage“ der „Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung“ nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) als „Aufschlag für besondere Netznutzung“ abgerechnet.
- Der Einbau der neuen Messgeräte ist im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt. Die abweichenden Kosten für den Messstellenbetrieb werden gemäß den WSW AGB Strom automatisch berechnet.
- Bei Tarifen mit einer HT/NT-Messung wird beim Einbau einer mME bzw. eines iMS zusätzlich ein Rundsteuerempfänger installiert. Bei der kME ist der Rundsteuerempfänger bereits im genannten Preis enthalten.